

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Michael Preusch CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Intensivtransport in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie häufig sogenannte Sekundärtransporte zwischen den Intensivstationen des Landes stattfinden?
2. Zu welchen Tageszeiten bzw. welchen Uhrzeiten werden die Transporte angefragt?
3. Wie viele spezielle Fahrzeuge stehen für den interklinischen Intensivtransport in Baden-Württemberg exklusiv und in Mehrfachnutzung mit dem Regelrettungsdienst zur Verfügung und zu welchen Zeiten können diese angefragt und genutzt werden?
4. Wie häufig werden Patienten mit multiresistenten Keimen und Isolationspflicht transportiert?
5. Wie sind die Standorte der Intensivtransporteinheiten über Baden-Württemberg verteilt und in welche Trägerschaft befinden sich diese?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Kapazitäten des interklinischen Intensivtransportwesens in Baden-Württemberg?
7. Werden Intensivtransporteinheiten zur Durchführung von Intensivtransporten in Baden-Württemberg auch in anderen Bundesländern angefragt und wie häufig kommt dies vor?

8. Gibt es Pläne, den interklinischen Intensivtransport in Baden-Württemberg boden- und luftgebunden auszubauen?

29.6.2021

Dr. Preusch CDU

Begründung

Aufgrund der unterschiedlichen intensivmedizinischen Versorgungsebenen der Kliniken in Baden-Württemberg besteht die Notwendigkeit, einzelne Patienten von einer Klinik in eine andere zu verlegen. Hierfür wurde eine Zentrale Koordinierungsstelle (ZKS) in Stuttgart geschaffen, die diese Transporte koordiniert. Aufgrund einer zukünftig weiterhin steigenden Anzahl intensivmedizinisch zu versorgender Patienten ergibt sich die Frage, inwieweit die derzeitigen Kapazitäten ausreichend sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. August 2021 Nr. IM6-5461-349/6/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie häufig sogenannte Sekundärtransporte zwischen den Intensivstationen des Landes stattfinden?

Zu 1.:

Sekundäreinsätze dienen der Beförderung von bereits versorgten Patientinnen und Patienten unter sachgerechter Betreuung von einer Gesundheitseinrichtung beziehungsweise einem Krankenhaus zu weiterführenden medizinischen Versorgungseinrichtungen oder zurück. Hierbei wird nicht systematisch erfasst, von welcher Station beziehungsweise Stationsart diese ausgehen, sodass keine Aussage dazu gemacht werden kann, wie viele Transporte zwischen Intensivstationen stattfinden.

Die Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW) hat für das Jahr 2020 die Anzahl der Sekundäreinsätze für die Luftrettung, die Intensivtransportwagen (ITW) und die bodengebundenen Rettungsmittel ermittelt und gibt diese wie folgt an:

- Luftrettung: 3.047
- Intensivtransportwagen: 2.556
- Notarztbesetzte Rettungsmittel: 14.378
- Rettungswagen: 68.687
- Krankentransportwagen: 425.271

Hier ist zu berücksichtigen, dass die meisten der dargestellten Notarztverlegungen mit Rettungswagen (RTW) und der Hinzuziehung eines Notarzteinsatzfahrzeugs (NEF) stattfinden, sodass die Sekundärtransporte der RTW alleine (ohne NEF) bei etwa 44.000 Fällen liegen dürften. Die Zahlen für die ITW wurden nicht getrennt nach Primär- und Sekundärfahrten ermittelt und enthalten insgesamt 98 Primäreinsätze.

2. Zu welchen Tageszeiten bzw. welchen Uhrzeiten werden die Transporte angefragt?

Zu 2.:

Die SQR-BW hat für das Jahr 2020 die Verteilung nach Stundenintervall für die Sekundäreinsätze der Luftrettung und die Einsätze der ITW ermittelt. Entsprechend der Vorhaltung der baden-württembergischen Luftrettungsmittel und ITW kommen diese vorrangig tagsüber zum Einsatz. Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung nach Stundenintervall.

Stunde	Luftrettung		ITW	
	Anzahl	Prozent ¹	Anzahl	Prozent
00	64	2,10	1	0,04
01	35	1,15	0	0
02	20	0,66	0	0
03	21	0,69	0	0
04	19	0,62	0	0
05	11	0,36	3	0,12
06	13	0,43	8	0,31
07	42	1,38	29	1,13
08	170	5,58	531	20,77
09	194	6,37	390	15,26
10	244	8,01	192	7,51
11	264	8,66	203	7,94
12	277	9,09	280	10,95
13	256	8,40	270	10,56
14	273	8,96	219	8,57
15	241	7,91	148	5,79
16	203	6,66	119	4,66
17	172	5,64	81	3,17
18	125	4,10	46	1,80
19	106	3,48	26	1,02
20	109	3,58	5	0,20
21	70	2,30	1	0,04
22	55	1,81	4	0,16
23	37	1,21	0	0
Summe	3.021		2.556	

¹ Die angegebenen Prozentwerte beziehen sich auf die Gesamtzahl von 3.047 Sekundäreinsätzen der Luftrettung, von denen die angegebenen 3.021 Einsätze einem Stundenintervall zugeordnet werden konnten.

3. *Wie viele spezielle Fahrzeuge stehen für den interklinischen Intensivtransport in Baden-Württemberg exklusiv und in Mehrfachnutzung mit dem Regelrettungsdienst zur Verfügung und zu welchen Zeiten können diese angefragt und genutzt werden?*

Zu 3.:

In Baden-Württemberg sind nach den Grundsätzen des Landesausschusses für den Rettungsdienst zur Durchführung von Intensivtransporten in Baden-Württemberg im öffentlichen Rettungsdienst folgende Intensivtransportmittel speziell für den Intensivtransport eingerichtet und zu den genannten Zeiten betriebsbereit:

1. Intensivtransportwagen

- ITW Freiburg: Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- ITW Ludwigsburg: Montag bis Freitag, 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- ITW Mannheim: Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- ITW Stuttgart: Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- ITW Ulm: Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr

2. Intensivtransporthubschrauber

- Christoph 51 (Stuttgart/Pattonville): 8:00 Uhr bis Sonnenuntergang
- Christoph 53 (Mannheim): 7:00 Uhr bis Sonnenuntergang
- Christoph 54 (Freiburg): 8:00 Uhr bis Sonnenuntergang

Sollten für einen benötigten Intensivtransport zur erforderlichen Zeit keine speziellen Intensivtransportmittel zur Verfügung stehen, wird der Intensivtransport durch den Regelrettungsdienst durchgeführt. Hierfür können Rettungswagen (mit Arztbegleitung) oder Rettungshubschrauber eingesetzt werden, welche teilweise rund um die Uhr vorgehalten werden – auch solche aus benachbarten Ländern oder dem Ausland.

Die Ausstattung der Rettungsmittel des Regelrettungsdienstes wird in den einzelnen Rettungsdienstbereichen festgelegt. Eine landesweite Übersicht über Einsatzmittel, die im Regelrettungsdienst eingesetzt werden und gegebenenfalls über eine ergänzende Ausstattung für Intensivtransporte verfügen, liegt dem Innenministerium nicht vor.

Ergänzend zum öffentlichen Rettungsdienst halten einzelne Kliniken oder Klinikverbände spezielle Fahrzeuge für innerklinische Verlegungen vor. Diese Vorhaltungen sind nicht Teil des öffentlichen Rettungsdienstes, daher liegen dem Innenministerium über deren Anzahl und Ausstattung keine Informationen vor.

4. *Wie häufig werden Patienten mit multiresistenten Keimen und Isolationspflicht transportiert?*

Zu 4.:

Nach Angaben der Zentralen Koordinierungsstelle (ZKS) wurden im Jahr 2020 von den 4.848 über sie disponierten Intensivtransporten 981 als Infektionstransport dokumentiert, davon 581 mit COVID-19. Eine weitergehende Aussage über die Art der Infektion und die Isolationspflicht kann nicht getroffen werden.

5. *Wie sind die Standorte der Intensivtransporteinheiten über Baden-Württemberg verteilt und in welche Trägerschaft befinden sich diese?*

Zu 5.:

Die Standorte und die jeweilige Trägerschaft verteilen sich wie folgt:

1. Intensivtransportwagen

- ITW Freiburg: Deutsches Rotes Kreuz
- ITW Ludwigsburg: Arbeiter Samariter Bund
- ITW Mannheim: Arbeiter Samariter Bund
- ITW Stuttgart: Johanniter Unfallhilfe
- ITW Ulm: Deutsches Rotes Kreuz

2. Intensivtransporthubschrauber

- Christoph 51 (Stuttgart/Pattonville): DRF Luftrettung
- Christoph 53 (Mannheim): DRF Luftrettung
- Christoph 54 (Freiburg): DRF Luftrettung

6. *Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitigen Kapazitäten des interklinischen Intensivtransportwesens in Baden-Württemberg?*

Zu 6.:

Das Intensivtransportsystem in Baden-Württemberg ist eine Einrichtung der Selbstverwaltung im Rettungsdienst und wird bedarfsgerecht vorgehalten. Insbesondere im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie hat sich das etablierte Intensivtransportsystem bewährt. Pandemiebedingt erfolgten Änderungen an der Vorhaltung der baden-württembergischen ITW. Einerseits wurden die Vorhaltezeiten ausgedehnt, andererseits an den Standorten Mannheim und Ulm zeitweise zusätzliche Fahrzeuge in Betrieb genommen.

7. *Werden Intensivtransporteinheiten zur Durchführung von Intensivtransporten in Baden-Württemberg auch in anderen Bundesländern angefragt und wie häufig kommt dies vor?*

Zu 7.:

Im Jahr 2020 wurden nach Angaben der ZKS Intensivtransporte zwischen Versorgungseinrichtungen in Baden-Württemberg auch durch Transportmittel aus anderen Ländern und Staaten durchgeführt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Herkunft der Transportmittel und die Anzahl der durchgeführten Transporte.

Herkunft Transportmittel	Luftrettung	ITW
Bayern	155	42
Hessen	19	110
Rheinland-Pfalz	46	7
Nordrhein-Westfalen	12	–
Niedersachsen	2	1
Bremen	1	–
Sachsen-Anhalt	1	–
Thüringen	1	–
Schweiz	417	–
Liechtenstein	4	–

8. Gibt es Pläne, den interklinischen Intensivtransport in Baden-Württemberg boden- und luftgebunden auszubauen?

Zu 8.:

Das Intensivtransportsystem in Baden-Württemberg ist eine Einrichtung der Selbstverwaltung im Rettungsdienst und wird regelmäßig evaluiert. Dabei werden die Einsatzdaten und die Entwicklung des Einsatzgeschehens mit dem Ziel analysiert, Weiterentwicklungsbedarf zu ermitteln und diesen bedarfsgerecht umzusetzen. Das Innenministerium wird überdies eine erneute Evaluation des Intensivtransportsystems anstoßen, um insbesondere die im Rahmen der Coronapandemie gemachten Erfahrungen auszuwerten und in die Weiterentwicklung einfließen zu lassen.

Darüber hinaus arbeitet das Innenministerium derzeit an einer Neustrukturierung der Luftrettung in Baden-Württemberg. Die den Planungen zugrundeliegende wissenschaftliche Struktur- und Bedarfsanalyse hat dabei Rettungseinsätze, aber auch Verlegungs- und Intensivtransporteinsätze in den Blick genommen. Die nunmehr in Umsetzung der Neustrukturierung geplanten Kapazitätsausweitungen werden sich positiv auf den luftgebundenen Intensivtransport auswirken, indem etwa vorgesehen ist, das derzeit am Standort Stuttgart/Pattonville stationierte Luftrettungsmittel künftig rund um die Uhr vorzuhalten.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär